Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna

Protokoll des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.11.2021

Ort: Ratssaal der Gemeindeverwaltung Großpösna, Im Rittergut 1, Großpösna

Vorsitzende: 1. Stellv. BM; GR Stephani

Anwesend: 7 Gemeinderäte anwesend: GRin Kluge, GR Kanthack, GR Prof. Weber, GR Körner, GRin Christoph, GR Schreiber, GR Stephani

Entschuldigt: BMin Dr. Lantzsch, GRin Wolf

Gäste: keine

Schriftführerin: Frau Lenz

Beginn: 19:02 Uhr Ende: 20:31 Uhr

TOP 1: Eröffnung der Sitzung / Protokollarische Feststellungen

Beschlussfähig mit: 7 GR Protokoll: GRin Kluge + GR Körner

TOP 2: Empfehlungsbeschluss zur Gründung der Betriebsgenossenschaft RathausCloud e.G. mit der Gemeinde Großpösna als Gründungsmitglied

Herr Strobel hält den Sachvortrag: Die Umsetzung des vom Gesetzgeber beschlossenem Onlinezugangsgesetz (OZG) sprengt in der Regel die Kapazitäten einer einzelnen Gemeinde. Die Rathaus Cloud bietet der Gemeinde Großpösna hierbei Optionen, die genutzt werden sollten. Herr Kubach von der Fa. Beratungsraum ist online zugeschaltet und präsentiert den Ansatz der Rathaus Cloud und erläutert die Auswahl der Rechtsform Genossenschaft. Die Projektverantwortung und Initialisierung lag bisher bei den Kommunen des Wurzener Landes. Seit dem Beginn der Rathaus Cloud in 2018/2019 ist das Ziel eine vollumfängliche Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und die Entwicklung von Diensten, die einen vollständigen digitalen Durchlauf ermöglichen. Dies beinhaltet einen zeitgleichen Zugriff von allen Beteiligten, inkl. Statusmitteilung an den/die Bürger/innen. Automatische Prüfalgorithmen sollen bei der Abwicklung von Standardfällen helfen. Eine vollständige Umsetzung des OZGs ist das oberste Ziel. Großpösna ist bereits Kooperationspartner. Mit dem Ziel des Betriebs der Anwendungen, der Weiterentwicklungen und für einen gemeinsamen Zugriff auf das KnowHow, soll eine Genossenschaft gegründet werden. Die Vorteile der Genossenschaft als Unternehmensform werden durch Herrn Kubach erläutert. Alle zu treffenden Entscheidungen liegen bei der Genossenschaft und somit bei den beteiligten Kommunen. Es erfolgt keine Gewinnerwirtschaftung. Herr Kubach erläutert die einzelnen geprüften Rechtsformen und deren Vor- und Nachteile (ÖR Zweckverband, Anstalt, GmbH, Eingetragener Verein). Weiterhin klärt Herr Kubach über die Einmal- und die jährlichen Kosten auf. 5.000 € Genossenschaftsanteil, 5.450 € bzw. 10.900 € jährlich.
Herr Strobel informiert über die Vorteile, die aus seiner Sicht bestehen.

GRin Christoph fragt:
1. Ist der Nutzer dann unabhängiger von anderer Verwaltungssoftware? Kann man sich abkoppeln?

Herr Kubach erläutert, dass andere, bisherige Fachverfahren zum Teil obsolet werden bzw. die Einbindung der zu entwickelnden Software in vorhandene Fachverfahren gewünscht sei.

2. Können gesetzliche Standards eingehalten werden, wie verhält es sich dabei mit der Digitalen Unterschrift?

Herr Kubach erklärt, dass vieles angedacht ist, aber gewisse gesetzliche Veränderungen unerlässlich bzw. erforderlich sind, damit das alles wie gedacht funktioniert.

3. Wird es in der Übergangszeit einen Parallelprozess geben?

Herr Kubach erläutert, dass der Wunsch natürlich besteht, dass alles so schnell wie möglich digital abgebildet werden kann und dass der Freistaat Sachsen die gesetzlichen Grundlagen schnell schafft, es allerdings aktuell natürlich für einen gewissen Zeitraum einen Parallelprozess geben muss.
Herr Strobel konkretisiert hierzu, dass es grundsätzlich immer neben den digitalen Angeboten, analoge Prozesse geben wird, die Bürger/innen den Zugang zu den Verwaltungshandlungen ermöglichen soll, die nicht befähigt sind Anträge etc. online zu stellen.

4. Es werden Fragen zum Wirtschaftsplan und zur präsentierten Kostenaufstellung gestellt.

Herr Kubach erläutert diese Fragestellungen und erklärt unter anderen, dass Wurzen einige Kosten vorfinanziert hat, die über die Jahre im Rahmen des genossenschaftlichen Wirtschaftsplanes refinanziert werden. Prinzipiell handele es sich bei den aufgeführten Kosten um realistische Annahmen, welche allerdings erst in den konkreten Ausschreibungsprozessen konkretisiert werden können.

GR Prof. Weber fragt:

1. Frage zur Gesellschaftsform: Besteht bei einer Genossenschaft nicht eine potenzielle Nachschusspflicht? Er erläutert Fälle, wo es aus seiner Sicht Probleme gab und erklärt, dass er die Gründung einer GmbH aus diesem Grund als sinnvoller betrachtet.

Herr Kubach erklärt, dass eine nachschusspflichtige Genossenschaft aus kommunalrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig ist und deshalb eine Nachschusspflicht per Satzung bereits ausgeschlossen wird.

2. Wünscht Informationen zum Thema IT-Sicherheit und verweist auf aktuelle Beispiele bei denen die IT-Sicherheit nicht gewährleistet war.

Herr Kubach legt die Unterschiede zu denen von Herrn GR Prof. Weber aufgeführten Fällen zu der Infrastruktur der RathausCloud dar und erläutert, dass ein Abgreifen der Daten faktisch unmöglich sei und es in einem großen Rechenzentrum eine 99%ige Sicherheit gebe.

3. Aus den eingestellten Informationen gehe hervor, dass eine Vermarkung ebenfalls vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund wäre es aus seiner Sicht vorteilhafter, eine GmbH zu gründen. Des Weiteren wird gefragt, ob es in zukünftigen Jahren nicht ggf. zu Schadensersatzproblemen kommen könnte?

Herr Kubach erläutert, dass der Genossenschaftsverband vorgegeben hat, entsprechende Haftungsausschlüsse in den Genossenschaftsvertrag mit hinein zu formulieren. Weiterhin ist dort ebenfalls vermerkt, dass alle Recht an die Genossenschaft übergehen, sobald die Entwicklung abgeschlossen sei.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt,

1. dem Gemeinderat zu empfehlen, dass sich die Gemeinde Großpösna an der Gründung der Genossenschaft Betriebsgenossenschaft RathausCloud e.G. als Gründungsmitglied beteiligt und

2. dem Gemeinderat zu empfehlen, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, in der Gründungsversammlung und ersten Generalversammlung der Betriebsgenossenschaft RathausCloud e.G. allen notwendigen Beschlüssen zuzustimmen, Verträge abzuschließen und Rechtshandlungen vorzunehmen, die der Gründung der Betriebsgenossenschaft RathausCloud e.G. mit der Gemeinde als Gründungsmitglied dienen. Dazu gehört insbesondere die Zustimmung zu der Anlage 1 beiliegenden Satzung der Betriebsgenossenschaft RathausCloud e.G.

VA-2021-020 Beschlussfassung mit 7 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 0 Gegenstimmen

TOP 3: Empfehlungsbeschluss der Finanzierungsvereinbarungen für den Betrieb der Kindertagesstätten der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2022

Herr Strobel hält den Sachvortrag mittels der beigefügten Präsentation. Es werden höhere Betriebskosten erwartet, weil ein zusätzliches Gebäude bewirtschaftet werden muss, mehr Kinder betreut werden und grundsätzlich Tarifanpassung bzw. Stufensteigerungen aufgrund junger MAinnen zu erwarten sind. Ein Kostenanstieg um ca. 31TEUR ist geplant. Hiervon verbleiben 15TEUR bei der Gemeinde Großpösna.

GR Prof. Weber: Möchte wissen, ob die laufenden Abschreibungen für die neue KITA in die Berechnung der Elternbeiträge hineinfließen.
Herr Strobel verneint dies. Entsprechend der Vorgaben des Freistaates Sachsen, dürfen bspw. Abschreibungen und Mieten nicht in die Berechnung mit hineinfließen.

GRin Christoph: Lob zur Aufbereitung – Entwicklung

GR Prof Weber stimmt der guten Aufbereitung zu. Weiterhin teilt er mit, dass er die Kosten des Technischen Personals auf die jeweiligen Einrichtungen und die jeweiligen Plätze heruntergerechnet hat und dort größere Unterschiede feststellte. Er regt an, dass hierzu aus seiner Sicht eine Absprache mit den Trägern über das Technische Personal erfolgen sollte um dort Kosteneinsparungspotenzial auszunutzen.

Herr Strobel führt aus, dass die Kosten in den jeweiligen Einrichtungen zum Teil sehr schlecht vergleichbar sind und aus seiner Sicht Gründe für die Unterschiede bestehen. Gespräche werden aber geführt.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt:
dem Gemeinderat die Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Großpösna und der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätten "Hummelburg", "Wirbelwind", "Knirpsenland" und Hort "Zum Regenbogen" für das Haushaltsjahr 2022 zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Vereinbarungen sind fester Bestandteil des Beschlusses.

VA-2021-021 Beschlussfassung mit 6 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 0 Gegenstimmen

1x Befangenheit Herr GR Körner

TOP 4: Empfehlungsbeschluss der Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Kindertagesstätte des Kleine Hände e.V. in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2022

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt, dem Gemeinderat die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großpösna und dem Kleine Hände e.V. über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte "Göselwürmchen" für das Haushaltsjahr 2022 zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Beschlusses.

VA-2021-022 Beschlussfassung mit 7 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 0 Gegenstimmen

TOP 5: Empfehlungsbeschluss der Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Kindertagesstätte der Diakonie Leipziger Land e.V. in der Gemeinde Großpösna für das Jahr 2022

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt, dem Gemeinderat die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großpösna und der Diakonie Leipziger Land e.V. über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte "Samenkorn" für das Haushaltsjahr 2022 zur Beschlussfassung zu empfehlen. Die Vereinbarung ist fester Bestandteil des Beschlusses.

VA-2021-023 Beschlussfassung mit 7 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 0 Gegenstimmen

TOP 6: Empfehlungsbeschluss zur Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtssatzung im Haushaltsjahr 2022

Herr Strobel hält den Sachvortrag:
Im Rahmen der Ehrenamtssatzung der Gemeinde Großpösna engagieren sich ab Januar 2022 weiterhin bis zu 10 Großpösnaerinnen und Großpösnaer für die Verschönerung des Ortsbildes, des Botanischen Gartens sowie für die Unterstützung der Löwenzahn Grundschule. Für die ehrenamtlichen Tätigkeiten werden auf der Grundlage der Ehrenamtssatzung der Gemeinde Großpösna jeweils Aufwandsentschädigungen in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich gezahlt. Die Vereinbarungen über die ehrenamtlichen Tätigkeiten für das 1. Halbjahr 2022 sollen noch im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Dafür sollen 5.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt werden.
Ohne gesonderten Beschluss kann mit den freiwilligen Maßnahmen erst nach Bestätigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde begonnen werden. Daher dient der im Gemeinderat zu fassende Beschluss dazu, den Abschluss der Vereinbarungen über die ehrenamtlichen Tätigkeiten 2022 zu ermöglichen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt: dem Gemeinderat zu empfehlen, zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtssatzung der Gemeinde Großpösna im 1. Halbjahr 2022, 5.000 Euro in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

VA-2021-024 – Beschlussfassung mit 6 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 1 Gegenstimmen

TOP 7: Empfehlungsbeschluss zur Fortsetzung der Finanzierung von zwei geringfügig beschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten im Ordnungsamt

Herr Strobel hält den Sachvortrag:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Finanzierung der Einstellung von zwei geringfügig beschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten im Ordnungsamt der Gemeinde beschlossen. Zum 01.02.2020 nahm Herr Wolfgang Knauf seine Tätigkeit auf. Seit 01.05.2020 wird er durch Herrn Frank Seifert unterstützt. Der Gemeinderat hat am 08.10.2020 beschlossen, die Finanzierung im Jahr 2021 sicherzustellen. Schwerpunkt der Arbeit ist die direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch die Verteilung von Strafzetteln und die Weitergabe von Fällen an das Ordnungsamt zur administrativen Bearbeitung, sowie zur

Steuerung von Nachkontrollen. Eine Statistik und Auswertung ist der Beschlussvorlage als Anhang beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Tätigkeit der Gemeindevollzugsbediensteten weiterhin sehr bewährt. Die erhöhte sichtbare Präsenz des Ordnungsamtes, die zahlreichen geführten Gespräche, frühzeitig wahrgenommene illegale Müllablagerungen, aber auch die Ahndung von Verstößen bspw. im ruhenden Verkehr haben zu einer Verbesserung der Einhaltung der kommunalen Satzungen und der StVO geführt. Daher wird vorgeschlagen, die geringfügige Beschäftigung beider Gemeindevollzugsbediensteten im Jahr 2022 fortzusetzen. Dafür ist die Aufnahme der Kosten in Höhe von 12.500 EUR in die Haushaltsplanung 2022 erforderlich.

Hr. Strobel stellt eine Statistik über die Fallarten und -zahlen vor.

GR Prof. Weber: Gab es bei den Amtshilfe Aufgaben – Einhaltung Corona-Maßnahmen – für das Gesundheitsamt eine Kostenerstattung?
Herr Strobel verneint dies und führt aus, dass es sich hierbei um Unterstützungshandlungen handelt.

GRin Christoph teilt mit, dass die Statistik dabei hilft, den zusätzlichen Bedarf an den Gemeindevollzugsbediensteten nachzuvollziehen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt: dem Gemeinderat die Fortsetzung der Finanzierung von zwei geringfügig beschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten im Ordnungsamt im Jahr 2022 zu empfehlen und die damit verbundene Aufnahme der Kosten in Höhe von 12.500 EUR in die Haushaltsplanung 2022.

VA-2021-025 – Beschlussfassung mit 7 Ja-Stimmen, 0 Enthaltung und 0 Gegenstimmen

TOP 8: Vorberatung der Anpassung Gesellschaftsvertrag DSG mbH

Hr. Strobel erläutert, dass das geplante Großprojekte Mietshausbau im Generationenpark dadurch erschwert würde, als dass die Einhaltung des Sächsischen Vergabegesetzes, so wie es der Gesellschaftsvertrag der DSGmbH vorsieht, das Vorhaben ausbremst, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, da hierbei kaum Verhandlungsmöglichkeiten bestehen. Die Pflicht zur Einhaltung der in § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten gesetzlichen Regelungen soll aus dem Gesellschaftsvertrag herausgenommen werden und somit größeren Spielraum ermöglichen. Die Kommunalaufsicht hat bereits kommuniziert, dass es keine Verpflichtung gibt, diese Regelung im Gesellschaftsvertrag eines kommunalen Unternehmens zu führen.

GR Prof. Weber: Soll der § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages komplett gestrichen werden?
Herr Strobel bejaht dies

TOP 9: Abstimmung zur Neubesetzung des Verwaltungsausschusses ab 15.11.2021

Ausführung Hr. Strobel: Das Ausscheiden von GR Prof. Weber und das geplante Nachrücken durch Frau Zeidler führt dazu, dass die Besetzung des Verwaltungsausschuss komplett widerrufen werden und eine komplette Neubesetzung des Verwaltungsausschuss stattfinden muss. Dafür ist ein einstimmiger Beschluss Grundvoraussetzung (keine Enthaltungen).
Es folgte ebenfalls ein kurzer Hinweis, dass die Stellvertretung im Technischen Ausschuss noch separat betrachtet wird.

TOP 10: Informationen

- Mitteilung aktueller Corona-Fallzahlen im Gemeindegebiet; Information zum regelmäßigem Impfangebot im PösnaPark
- Information zu Feuerwehreinsätzen am 21.10.2021 (Sturm)
- Information zum Feuerwehreinsatz wg. brennendem Fahrzeug in Störmthal letztes Wochenende (abgestelltes Fahrzeug ohne Nummernschild)
- Insgesamt somit bisher 67 Feuerwehreinsätze der Gemeindefeuerwehr
- Information zur Situation der Sparkasse im PösnaPark nach Explosion – voraussichtlich erst in 6 bis 8 Wochen wieder am Standort geöffnet, bis dahin wird ggf. ein Bus der Sparkasse gestellt, vermutlich jeden Dienstag und Donnerstag
- Information durch GRin Christoph zum Schülerprojekt – Erinnerungskultur in Dreiskau-Muckern, aktuell sind 15 Schüler beteiligt eine historische Einordnung des oftmals thematisierten Denkmals in Dreiskau-Muckern zu gestalten; Die Ergebnisse werden im OR-Dreiskau-Muckern vorgestellt
- Information zur Einstellung einer Aushilfskraft für die Kasse für ein Jahr ab Mai 2022

TOP 11: Anfragen

Keine weiteren Anfragen

Ende der Sitzung – 20:31 Uhr

Lenz
Schriftführerin

Körner
Gemeinderat

Stephani
Stellv. Bürgermeister

B. Kluge
Kluge
Gemeinderätin